

Stadtverwaltung | Postfach 11 20 | 63111 Dietzenbach

Herrn
Dr. Jens Hinrichsen
Fraktion DL/FW-UDS



Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Zentrale Steuerung /
Stadtplanung & -entwicklung
Gremienmanagement
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach

Volker Lotz
Raum: 344 (3. OG)
Telefon: 06074 373-325
lotz@dietzenbach.de

Dietzenbach, 10.03.2021

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 18.02.2021

Betr.: Illegale Bauschutt-Deponie 18A/0090/DL/FW-UDS – Dezernate I und II

Sehr geehrter Herr Dr. Hinrichsen,

nachfolgend erhalten Sie die Antwort zu Ihrer Anfrage:

*Vorweg sei betont, dass diese Anfrage bitte nicht als „Wahlkampfge-
töse“ diskreditiert, sondern mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zü-
gig beantwortet wird!*

*Vergangenen Freitag lag - zeitgleich zum Termin des Akteneinsichts-
ausschusses - bei den Fraktionsvorsitzenden eine Protokollnotiz zur
illegalen Deponie für Bauschutt gegenüber vom Grünabfallsammel-
platz in den Postkörben. Die Zeitgleichheit regt deshalb zum Nach-
denken und -fragen an, weil in der Ausschusssitzung deutlich
geworden ist, dass der Bürgermeister – von ihm bestätigt – über
wesentliche finanzielle Aktivitäten der Städtischen Betriebe nicht
informiert war.*

*Die verharmlosende Protokollnotiz lässt befürchten, dass dies auch
hinsichtlich der möglicherweise gravierenden Konsequenzen im
Bereich des Umweltschutzes der Fall sein könnte. Nachdem das in
Frage stehende Areal im letzten Sommer durch einen Zaun abgesi-
chert wurde, habe ich mehrfach mit interessierten und teils besorg-
ten Bürgern über den damals deutlich erkennbaren Bauschutt*

Rathaus der Kreisstadt Dietzenbach

Europaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 373-0
Telefax: 06074 373 206
stadt@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de

Haltestellen

der S-Bahnlinie:
S2 (Dietzenbach Mitte)
und der Buslinien:
56, 57, 95, 96, 99 (Rathaus)

Parkplätze & Lieferadresse

Offenbacher Straße 11

...



gesprachen und ich habe auf Rückfragen eine städtische Beteiligung als nicht vorstellbar negiert. Mittlerweile befürchte ich, diese Einschätzung eventuell zu blauäugig formuliert zu haben. Dies vor allem nach meinen mittlerweile angestellten Recherchen über den zeitlichen Verlauf der Deponieentwicklung, die ich dieser Anfrage beifüge. Die zeitliche Sequenz der Bilder zeigt, dass mitnichten davon ausgegangen werden kann, dass die illegalen Ablagerungen nach 2012 nur noch sporadisch angefallen sind. Die aktuellen Bilder erwecken außerdem den Eindruck eines organisierten An- und Abfahrweges für großvolumige Lastwagen.

Deshalb folgende Fragen:

- 1. Kann weiterhin behauptet werden, dass die Stadt diese Entwicklung weder aktiv betrieben noch bemerkt hat?*
- 2. Ist gesichert, dass sämtlicher Bauschutt aus Hoch- und/oder Tiefbau, der von dem verantwortlichen Fachbereich veranlasst wurde, umweltrechtlich korrekt und durch Entsorgungsbescheinigungen belegt entsorgt wurde?*
- 3. Mit welchen Kosten der Entsorgung müssen die Städtischen Betriebe rechnen?*
- 4. Seit wann sind die Umweltbehörden über die Problemlage informiert?*

In der Tat existiert der ca. 4 m hohe Wall südlich des Grünabfallsammelplatzes seit 2004/05 und stammt vermutlich aus dem Bauvorhaben Parkplatzerneuerung an der Limesstraße im Zuge des S-Bahn-Baus und der Beseitigung einer Aufschüttung der BMX-Fläche vom Hessentag. Die Fa. STRABAG hatte seinerzeit den Auftrag erhalten 8.000-10.000qm Boden bis zu einer Tiefe von 50cm zu lösen, zu laden und auf die Fläche südlich des Grünabfallsammelplatzes als Wall geformt aufzubringen. Alle Beton- und Schuttalagerungen sollten separiert und in den Wallfuß parallel der K174 eingelagert werden.

Seitdem wurde die Fläche als Platz zum Bereitstellen von Erdaushub und Bauabfällen genutzt. Diese Bereitstellung zum Entsorgen wird für kleinere Baumaßnahmen insbesondere im Gehwegbau genutzt, um zu vermeiden, Kleinstmengen zur Deponie nach Messel zu fahren. Kostensparender ist eine Entsorgung in LKW-Mengen.

Aber auch Erdaushub wurde auf dem Wall in der Vergangenheit abgeladen. Mittlerweile sind die Auffüllungen und Aufschüttungen größtenteils mit der Umgebung verhaftet.

Im vergangenen Jahr wurde der Bereich großräumig eingezäunt, um illegale Ablagerungen zu verhindern.

Die Fläche wurde erstmals in 2012 untersucht und in 2020 erfolgte eine Untersuchung der Sedimente des Gehregrabens, der sich unterhalb der Altablagerungsfläche befindet. Die Gutachten wurden in Auftrag gegeben, um festzustellen, ob Gefahren für die Umwelt

...



bestehen. Die Ergebnisse der Gutachten haben keinen akuten Handlungsbedarf notwendig gemacht. Nichtsdestotrotz muss die Altablagerungsfläche durch das Regierungspräsidium Darmstadt bewertet werden. Dieses Vorgehen empfahl auch der Mitarbeiter der Entsorgungsgemeinschaft beim Ortstermin im Februar 2021. Die Verwaltung hatte schon im Vorfeld, auch im Februar, das RP telefonisch und dann am 2.3. per Mail informiert und um einen Ortstermin gebeten. Wegen einer längeren Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters ist es noch zu keinem Termin gekommen. Erst nach diesem Ortstermin, bzw. der Einschätzung des RPs Darmstadt, kann man Aussagen zu eventuell entstehenden Kosten ermitteln.

Auf die Frage, ob gewährleistet werden kann, dass der Bauschutt aus Hoch- und Tiefbau korrekt entsorgt wird, können wir bestätigen, dass seit Jahren gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz ausgeschrieben und vergeben wird:

Für die von der Hochbauplanung betreuten Baumaßnahmen, bei welchen Abbruchmaterial und/ oder Erdaushub anfällt, werden im Vorfeld durch entsprechend zertifizierte Unternehmen Beprobungen und Laboruntersuchungen des Bodens und möglicherweise schadstoffbelasteter Bauteile vorgenommen. Die Ergebnisse fließen in die Ausschreibungen der betreffenden Bauarbeiten ein. Die Baufirmen werden vertraglich verpflichtet, den Ausbau und die Entsorgung nach den gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen. Dies haben sie nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentationen werden von uns bzw. den von uns beauftragten Fachplanern überprüft.

Im Falle von größeren Abbruchmaßnahmen (wie im Falle der Kitas 2 und 3), welche bauantragspflichtig sind, wird durch das mit der Abbruchplanung und -überwachung beauftragte Büro

- ein Abbruch- und Entsorgungskonzept erstellt und mit dem Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde (Kreis Offenbach) eingereicht
- nach Abschluss der Maßnahme eine Entsorgungsdokumentation erstellt und bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht.

Eine Entsorgung von Stoffen aus den von der Hochbauplanung betreuten Baumaßnahmen auf dem in der Anfrage angeführten Gelände hat es demnach nicht gegeben.

Ähnlich sieht es im Tiefbau aus. Auch hier werden in den Leistungsverzeichnissen die verschiedenen Baumaßnahmen nach belasteten und unbelasteten Materialien unterschieden. Wir haben in der Anlage Ausschnitte aus unseren Ausschreibungen beigefügt, die dies belegen. Die Entsorgungen finden genau wie im Hochbaubereich gemäß den gesetzlichen Vorgaben statt. In der Vergangenheit hat man kleinere Maßnahmen der Städtischen Betriebe, z. B. Aufbruch eines Gehwegs, auf dem in Rede stehenden Grundstücks zur

...



Entsorgung bereitgestellt. Hierbei handelte es sich um Erde und Steine. Inzwischen sieht man von diesen Bereitstellungen ab.

Andere Baumaterialien, die zu finden waren, entstammen aus illegalen Ablagerungen. Insbesondere behandelte Hölzer waren hier zu finden, die man nicht beim Wertstoffhof abgeben kann, sondern als Sondermüll bei einem zertifizierten Unternehmen entgeltlich abgegeben muss. Diese Ablagerungen sind zwischenzeitlich entfernt und zulasten der Stadt bei einem zertifizierten Unternehmen abgegeben worden.

Die Einzäunung des Geländes zeigt Wirkung. Es sind keine neuen Ablagerungen mehr hinzugekommen. Doch man weiß erfahrungsgemäß, dass belastetes Material dann an anderer Stelle im Stadtgebiet abgelegt werden wird. Sobald illegale Müllablagerungen stattfinden, ist der Grundstückseigentümer auch Eigentümer des Mülls und ist für die korrekte Entsorgung verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Rogg
Bürgermeister

gez. Dr. Dieter Lang
Erster Stadtrat

Anlagen

